

## **LEISTUNGSERKLÄRUNG**

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

#### Nr. DoP-DE-xerm 848

 Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: weber.xerm 848
 R2 TE nach DIN EN 12004

- 2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
  Charge/Produktionsdatum/Produktionswerk/Seriennummer siehe Aufdruck auf der Verpackung oder den Begleitunterlagen
- 3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
  Reaktionsharzklebstoff für keramische Fliesen- und Platten für den Innen- und Außenbereich
- Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: Saint-Gobain Weber GmbH Schanzenstr. 84 D-40549 Düsseldorf www.sg-weber.de
- 5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: nicht zutreffend
- 6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: AVCP System 3
- 7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Das notifizierte Prüflabor Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kenn-Nr. 0432) hat anhand einer Typprüfung (auf der Grundlage der vom Hersteller gezogenen Stichprobe) den Produkttyp festgestellt und Folgendes ausgestellt:

Prüfzeugnis Nr. 220007395-09-19

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht zutreffend



#### 9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	
Haftscherfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 2,0 N/mm <sup>2</sup>	
Haftscherfestigkeit nach Temperaturwechsel	≥ 2,0 N/mm <sup>2</sup>	DIN EN 12004:2012-09
Haftscherfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 2,0 N/mm <sup>2</sup>	
Freisetzung von gefährlichen Stoffen	NPD	

NPD Eigenschaft nicht ermittelt, da nicht relevant (No Performance Determined)

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Bruno Beisch, Direktor Technik

Durselder R. 26.6.2013

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

Anlage Sicherheitsdatenblatt weber.xerm 848



Seite: 1/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

Sicherheitsdatenblatt-Nummer: 49PX20202-a

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidkleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Saint Gobain Weber GmbH

Schanzenstr. 84 D-40549 Düsseldorf ++49(0)211/91369-0

email: Produktsicherheit@sg-weber.de

**1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49(0)6131-19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

#### Signalwort Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Reaktionsharz auf Basis von Bisphenol-A und F

<u> </u>	•	
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5 Indexnummer: 603-074-00-8 Reg.nr.: 01-2119456619-26-xxxx	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700  Aquatic Chronic 2, H411;  Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	25 - 50%
CAS: 9003-36-5 NLP: 500-006-8 Reg.nr.: 21119454392-40-xxxx	Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	5 - 10%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8 Indexnummer: 603-103-00-4 Reg.nr.: 01-2119485289-22-xxxx	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	5 - 10%

**SVHC** entfällt

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE



Seite: 3/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30 °C).

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt: keine

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt darf nicht in Kanalisationen, Gewässer oder ins Erdreich eindringen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 3)

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 5-30 °C.

**Lagerklasse:** LGK (nach VCI-Konzept): 10 - brennbare Flüssigkeiten **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**GiSCode** Komp.A+B

RE1

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-W	erte	
25068-38	3-6 Reaktionsprodukt: Molekulargewicht ≤	Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem 700
Oral	Derived No Effect Level	0,75 mg/kgxday (consumer systemic long term value)
		0,75 mg/kgxday (consumer systemic short term value)
Dermal	Derived No Effect Level	8,33 mg/kgxday (Arbeiter systemtisch Langzeitwert)
		8,33 mg/kgxday (Arbeiter systemtisch Kurzzeitwert)

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

		(Fortsetzung von Seite 4)	
		3,571 mg/kgxday (consumer systemic long term value)	
		3,571 mg/kgxday (consumer systemic short term value)	
Inhalativ	Derived No Effect Level	12,3 mg/m³ (Arbeiter systemtisch Langzeitwert)	
		12,3 mg/m³ (Arbeiter systemtisch Kurzzeitwert)	
68609-97	68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate		
Oral	Derived No Effect Level	0,5 mg/kgxday (consumer systemic long term value)	
Dermal	Derived No Effect Level	1 mg/kgxday (Arbeiter systemtisch Langzeitwert)	
		0,5 mg/kgxday (consumer systemic long term value)	
Inhalativ	Derived No Effect Level	3,6 mg/m³ (Arbeiter systemtisch Langzeitwert)	
		0,87 mg/m³ (consumer systemic long term value)	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

#### Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A2 (braun)

### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

- DE



Seite: 6/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 5)

	hysikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	•	
Aussehen:	<b>5</b>	
Form:	Pastös	
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung	
Geruch: Geruchsschwelle:	Schwach, charakteristisch Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	nicht anwendbar.	
Zustandsänderung	Nicht bestimmt.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
Flammpunkt:	> 100 °C (DIN ISO 2592)	
Zündtemperatur:	455 °C (DIN 51794)	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck bei 20 °C:	0,1 hPa (DIN 51640)	
Dichte bei 20 °C:	1,506 g/cm³ (DIN 51757)	
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	Nilabethan, comin minable a	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.	
Viskosität:	Nilabet by a streams	
Dynamisch: Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
	Nicht bestimmt.	
Lösemitteltrennprüfung:	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:	0.3.8/	
Organische Lösemittel: VOC der Schweiz	0,3 %	
	0,05 %	
VOC der EU	0,24 % Keine.	



Seite: 7/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Aminen.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** 

Kompo	nente	Art Wert Spezies	
25068-3		eaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittliche olekulargewicht ≤ 700	∍m
Oral	LD50	11400 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	23000 mg/kg (Ratte)	
9003-36	9003-36-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichen Molekulargewicht < 700		
Oral	LD50	23800 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)	

	9. 9 ( 1. 1. 7)
68609-97-2 O	xiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Dermal LD50 26800 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 7)

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Testart	Wirkkonzentration Methode Bewertung		
	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem		
l l	Molekulargewicht ≤ 700		
LC50/96h	2 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))		
	1,3 mg/l (Fisch)		
EC50/24h	4,6 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))		
EC50/48h	1,8 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))		
EC50/96h	220 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge))		
	eaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem		
M	olekulargewicht < 700		
LC50/48h	2,55 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))		
LC50/96h	2,54 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))		
EC50/48h	2,55 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))		
EC50/96h	2,54 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))		
68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate		
LC50/96h	> 5000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))		
EC50/48h	6,08 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))		
NOEC (72h)	500 mg/l (Alge)		

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ökotoxische Wirkungen:

#### Bemerkung:

Das Produkt enthält Stoffe, die toxisch auf Fische und Bakterien wirken.

Giftig für Fische.

### Weitere ökologische Hinweise:

#### **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 8)

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung:**

Aushärten des Produktes durch Mischen mit der Härter-Komponente. Ausgehärtete Epoxidharz-Produkte sind keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle und in der Regel wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall zu entsorgen.

#### Europäischer Abfallkatalog

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

07 02 08\* | andere Reaktions- und Destillationsrückstände

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

#### **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN3082

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz)

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (Epoxy Resin), MARINE

**POLLUTANT** 

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (Epoxy Resin)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Gefahrzettel

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 9) IMDG, IATA Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA Ш 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: **Epoxidharz** Ja (P) Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) **Besondere Kennzeichnung (ADR):** Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum) 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Kemler-Zahl: 90 **EMS-Nummer:** F-A,S-F **Stowage Category** 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code** Nicht anwendbar. **Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ)** 5L Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode Ε **IMDG** Limited quantities (LQ) 5L Code: E1 **Excepted quantities (EQ)** Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, **UN "Model Regulation":** FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ), 9, III

DE



Seite: 11/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 10)

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

#### Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
III	25 - 50
NK	0,1 - 1

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe Ätzende Stoffe M 023: Polyester- und Epoxidharze

M 042: Hautschutz

M 050: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M 053: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Produktsicherheit@sg-weber tel. ++49 2363/399-210

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.A

(Fortsetzung von Seite 11)

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern (REACH regulation)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

#### \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Nach Anhang II der REACH-Verordnung werden die modifizierten Abschnitte in dieser Version des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zu der vorherigen Version mit Sternchen gekennzeichnet.

DE



Seite: 1/10

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

Sicherheitsdatenblatt-Nummer: 49PX20202-b

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidkleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Saint Gobain Weber GmbH

Schanzenstr. 84 D-40549 Düsseldorf ++49(0)211/91369-0

email: Produktsicherheit@sg-weber.de

**1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49(0)6131-19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

#### Signalwort Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyaminoamid

Portlandzement, grau

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Tetraethylenpentamin

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Reaktionsharz-Härter auf der Basis von Aminen und Polyaminen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68410-23-1	Polyaminoamid	5 - 10%
	♦ Eye Dam. 1, H318	
CAS: 65997-15-1	Portlandzement, grau	2 - 5%
EINECS: 266-043-4	Eye Dam. 1, H318;  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
CAS: 2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	1 - 2%
EINECS: 220-666-8	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; 🐠 Acute Tox	
Indexnummer: 612-067-00-9	4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317;	
Reg.nr.: 01-2119514687-32-XXXX		
CAS: 112-57-2	Tetraethylenpentamin	1 - 2%
EINECS: 203-986-2	Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Chronic 2, H411;	
Indexnummer: 612-060-00-0	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1,	
Reg.nr.: 01-2119487290-37	H317	
CAS: 112-24-3	3,6-Diazaoctan-1,8-diamin	1 - 2%
EINECS: 203-950-6	Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H312; Skin	
Indexnummer: 612-059-00-5 Reg.nr.: 01-211-9487919-13	Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
Keg.III 01-211-946/919-13		

#### SVHC entfällt

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Œ·



Seite: 3/10

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

#### Nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30 °C).

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt: keine

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Stickoxide (NOx)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 3)

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 5-30 °C.

Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 10 - brennbare Flüssigkeiten Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**GiSCode** Komp.A+B

RE1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2855-13-	2 3-Aminomethyl-3,5,5-	trimethyl-	cycloh	exylamin
Oral	Derived No Effect Level	0,526 mg	/kgxday	(consumer systemic long term value)
Inhalativ	Derived No Effect Level	0,073 mg	/m³ (wc	orker local short term value)
		0,073 mg	/m³ (wc	orker local long term value)
CAS-I	Nr. Bezeichnung des Sto	offes %	Art	Wert Einheit
65997-1	5-1 Portlandzement, gra	u		
	nngzeitwert: 5 E mg/m³ =G			

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 4)

#### 2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

MAK | als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.Ilb

#### 112-24-3 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

#### Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A2 (braun)

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Butvlkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pastös

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

	(Fortsetzung von Seite
pH-Wert:	nicht anwendbar.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 100 °C (DIN ISO 2592)
Zündtemperatur:	400 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,67 g/cm³ (DIN 51757)
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemitteltrennprüfung: Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt.
Organische Lösemittel:	0,1 %
VOC der Schweiz	0,00 %
VOC der EU	0,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 6)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** 

Kompon	ente	Art	Wert	Spezies	
65997-15	5-1 Portlar	ndzement, grau			
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ka	ninchen)		
2855-13-	2 3-Amino	methyl-3,5,5-trim	ethyl-cyclo	hexylamin	
Oral	LD50	1030 mg/kg (Ratte	e)		
Dermal	LD50	1100 mg/kg (bere	chnet)		
		1840 mg/kg (Kani	nchen)		
Inhalativ	LC50/4 h	> 5,01 mg/l (Ratte	) (OECD T	G 403)	
112-57-2	Tetraethy	lenpentamin			
Dermal	LD50	660 mg/kg (Kanin	chen)		
112-24-3	3,6-Diaza	octan-1,8-diamin			
Oral	LD50	2500 mg/kg (Ratte	<del>)</del>		
Dermal	LD50	805 mg/kg (Kanin	chen)		

#### Primäre Reizwirkung:

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Testart	Wirkkonzentration Metho	de Be	ewertung	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-	cyclohex	ylamin	
LC50/48h	185 mg/l (Leuciscus idus (Goldo	rfe))		

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

	(Fortsetzung von Seite 7)
LC50/96h	110 mg/l (Brachydanio (Zebrabärbling))
EC50/24h	42 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
EC50/48h	23 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
EC50/72h	37 mg/l (scenedesmus subspicatus (Alge))
EC 10	1120 mg/l (pseudomonas putida)
EC 10/18h	1120 mg/l (pseudomonas putida)
112-57-2 T	etraethylenpentamin
LC50/96h	330 mg/l (Pimephales promelas (Elritze)) (statischer Test)
EC50/48h	24,1 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) (statischer Test)
112-24-3 3	6-Diazaoctan-1,8-diamin
LC50/96h	330 mg/l (Pimephales promelas (Elritze)) (statischer Test)
EC50/48h	31,1 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) (statischer Test)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### 2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

EBAB 0,79 log Pow

#### Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung:**

Nach dem Mischen mit der Harz-Komponente, eine Teilmenge in das Härter-Gebinde zurückfüllen, kräftig umrühren und die Masse wieder zurückgießen. Ausgehärtete Epoxidharz-Produkte sind keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle und in der Regel wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall zu entsorgen.

#### Europäischer Abfallkatalog

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

07 02 08\* | andere Reaktions- und Destillationsrückstände

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ים.



Seite: 9/10

Druckdatum: 15.08.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.08.2017

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 8)

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich	hnuna
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für (	den
Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhan des MARPOL-Übereinkommens und gemä	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	entfällt

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

#### **Nationale Vorschriften:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### **BG-Merkblatt:**

M 004: Reizende Stoffe Ätzende Stoffe M 023: Polyester- und Epoxidharze

M 042: Hautschutz

M 050: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M 053: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE



Seite: 10/10

Druckdatum: 15.08.2017 überarbeitet am: 15.08.2017 Versionsnummer 1

Handelsname: weber.xerm 848 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 9)

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Produktsicherheit@sg-weber tel. ++49 2363/399-210

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern (REACH regulation)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

#### \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Nach Anhang II der REACH-Verordnung werden die modifizierten Abschnitte in dieser Version des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zu der vorherigen Version mit Sternchen gekennzeichnet.